

Projektbeschreibung:

**Das Verdingkinderwesen im Kanton Bern
Interviewanalyse und Archivrecherche**

Im Zeitraum von 1912 bis 1978 wird die praktische Umsetzung von Gesetzgebung und Verordnungen auf Gemeindeebene im Kanton Bern untersucht. Die Resultate werden exemplarischen Charakter haben. In der zur Verfügung stehenden Zeit und den vorhandenen Ressourcen wird keine Gesamtdarstellung der Fremdplatzierung von Kindern im Kanton Bern für den erwähnten Zeitraum möglich sein.

Exemplarisch werden diejenigen Akten aus zwei Gemeinden im Emmental ausgewertet, die um die Jahre angelegt worden sind, in welche für die Fremdplatzierung wichtige Gesetze/Verordnungen erlassen worden sind. Es sind dies die Jahre um:

- 1897 (neues kant. Armen- und Niederlassungsgesetz)
- 1912 (Einführung des ZGB)
- 1932 (Gesetz betr. Massnahmen gegen die Tuberkulose)
- 1945 (Kant. Verordnung betr. die Aufsicht über die Pflegekinder)
- 1978/1979 (Eidg. Pflegekinderverordnung PAVO und kantonale Pflegekinderverordnung)

Ausgehend von diesen Eckdaten wird untersucht, wie diese Gesetze und Verordnungen in den Gemeinden umgesetzt worden sind und ob jeweils eine Praxisänderung feststellbar ist.

Gleichzeitig soll für zukünftige Forschungen aufgezeigt werden, was für Akten vorhanden sind und welche Möglichkeiten sich daraus für weitere Projekte/Fragestellungen ergeben. Ausserdem soll Betroffenen und deren Nachkommen aufgezeigt werden, mit welcher Art Akten sie bei allfälligen Recherchen rechnen können.

Neben der Archivrecherche und der Auswertung amtlicher Quellen steht die Analyse von Gesprächen, welche im Rahmen des vorangegangenen Forschungsprojektes in den Jahren 2005 bis 2008 geführt wurden im Zentrum. Dabei werden einzig Interviews mit Personen, die im Kanton Bern geboren wurden, dort ihren Bürgerort haben und mindestens einmal im Kanton Bern verdingt wurden, für die Auswertung berücksichtigt. Insgesamt handelt es sich dabei um 74 interviewte Personen, darunter sind 29 Frauen. Die interviewten Personen sind zwischen 1912 und 1947 geboren.

Es zeigt sich, dass in der Dauer des Projekts nicht alle 74 Interviews ausgewertet werden können, die Auswahl berücksichtigt weitere Faktoren. So sollen etwa gleich viele Männer und Frauen ausgewählt werden, ebenso werden verschiedene Geburtsjahrgänge berücksichtigt. Wichtig ist auch zu beachten, warum und in welchem Alter die Kinder von ihren leiblichen Eltern getrennt wurden.

Die Interviews werden zum Aspekt der Bewältigung und Bewältigungsstrategien ausgewertet. Ziel ist es, aus den erzählten Lebensgeschichten in Erfahrung zu bringen, wie die Jugend als Verdingkind den späteren Werdegang dieser Personen geprägt hat. Welche Einschränkungen erlebten sie deswegen, wie orientierten sie sich im Leben, nach der Entlassung aus dem „Pflegeverhältnis“?